

## Antrag 5



# 24 Monate Anrechnung von Karenzzeiten in allen Kollektivverträgen

Ein wichtiges und richtiges Signal für eine nachhaltige Familienpolitik, sowie zur Gleichstellung von Frauen und Männern wäre es, die Karenzzeiten in Höhe von bis zu 24 Monaten bei Gehaltsvorrückungen in allen Berufen und allen Kollektivverträgen zu gewährleisten.

Wer bis zu 24 Monate in Karenz geht, sollte in dieser Zeit alle Gehaltsvorrückungen sowie die entsprechenden Urlaubsansprüche, Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlungen und Krankenstandsansprüche angerechnet bekommen.

Karenz soll demnach wie Arbeitszeit bewertet werden. Karenzbezieherinnen und Karenzbezieher bekämen so alle Gehaltsvorrückungen abgegolten und damit mehr Geld. Denn selbst Urlaub, Krankenstand oder Bundesheerzeiten werden bei Gehaltssprüngen angerechnet.

Aktuell haben rund 30 Prozent der großen Kollektivverträge eine solche Regelung. Das sind 145 von 859 unterschiedlichen Kollektivverträgen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass bis zum Jahresende eine gesetzliche Neuregelung, mit dem Ziel, Karenzzeiten bis zu 24 Monate in allen Kollektivverträgen und Berufen zu verankern, vorlegt.**

KR Mag. Harald Korschelt  
Fraktionsobmann FA  
15.11.2018

**F**ür

**A**rbeiter und **A**ngestellte